



KFW ALTERSGERECHT UMBAUEN

KREDIT: NR. 159 / ZUSCHUSS: 455-B / 455-E

Die KfW finanziert Einzel- oder kombinierte Maßnahmen zur Barrierereduzierung und zum Einbruchschutz durch einen langfristigen Kredit zu günstigen Konditionen (Produkt-Nr. 159) oder als Zuschuss (Produkt-Nr. 455-B und 455-E). Seit **Mitte 2022** können für die Förderprogramme der KfW mit den Produktnummern **455-E** und **455-B keine** Förderanträge mehr gestellt werden. Sobald der KfW neue Fördermittel für Maßnahmen zur **Barrierereduzierung (455-B)** an Wohngebäuden zur Verfügung stehen, wird eine Antragstellung wieder möglich sein. Die KfW informiert auf Ihrer Internetseite und über ihren Newsletter über Änderungen in den Förderprogrammen.

Gefördert werden:

- ☛ Barrierereduzierende Maßnahmen in sieben Förderbereichen (siehe unten)
- ☛ Maßnahmen, mit denen der Standard „Altersgerechtes Haus“ erreicht wird
- ☛ Kauf von barrierearm modernisiertem Wohnraum
- ☛ Maßnahmen zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden, z. B. der Einbau einbruchhemmender Eingangstüren, Gitter und Rollläden sowie Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen

Die sieben Förderbereiche für barrierereduzierende Maßnahmen untergliedern sich in:

- ☛ FB-1: Wege zum Gebäude + Wohnumfeldmaßnahmen
Anlegen von Wegen zu Gebäuden, Garagen, Mülltonnen und anderen Plätzen
- ☛ FB-2: Eingangsbereich + Wohnungszugang
- ☛ FB-3: Überwindung von Treppen + Stufen
- ☛ FB-4: Raumaufteilung + Schwellenabbau
Umgestaltung der Raumaufteilung, Flächenteilung zur Schaffung einer neuen Wohneinheit in Bestandsgebäuden
Erschließung und Bau von Balkonen und Terrassen
- ☛ FB-5: Badumbau/Maßnahmen an Sanitärräumen
- ☛ FB-6: Orientierung, Kommunikation + Unterstützung im Alltag
Anbringen von Bedienelementen und Hilfssystemen zur Sicherheit, Orientierung und Kommunikation, Smart-Home-/AAL-Anwendungen
- ☛ FB-7: Gemeinschaftsräume + Mehrgenerationenwohnen

Förderkonditionen Kredit (159)

- ☛ Darlehen bis zu **50.000 €** pro Wohneinheit
- ☛ Finanzierung zu **100 %** der förderfähigen Kosten (inkl. Nebenkosten)
- ☛ Fester Zinssatz

Förderkonditionen Zuschuss (455)

- ☛ ☛ Für Maßnahmen zur **Barrierereduzierung (455-B)**:
Möglicherweise können Förderanträge in 2023 wieder gestellt werden.
- ☛ Investitionskosten: mind. **2.000** / max. **50.000 €**
Zuschuss: **10 %** der Investitionskosten
- ☛ Für den **Standard Altersgerechtes Haus (455-B)**:
Investitionskosten: max. **50.000 €**
Zuschuss: **12,5 %** der Investitionskosten
- ☛ Für Maßnahmen zum **Einbruchschutz (455-E)**:
Für 2023 stehen keine Fördermittel zur Verfügung.
- ☛ Investitionskosten: mind. **500** / max. **15.000 €**
Zuschuss: **20 %** für die ersten **1.000 €** und **10 %** für die restlichen Investitionskosten

KOMBINATION MIT ENERGETISCHEN SANIERUNGSMASSNAHMEN

Energetische Sanierungsmaßnahmen sind möglich als Einzelmaßnahmen, Maßnahmenkombinationen oder als Sanierung zum Effizienzhaus.

Führen Sie gleichzeitig Arbeiten zur energetischen Sanierung aus, können Sie die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) bei der KfW als Kredit (Produkt-Nr. 261) nutzen.

Zuschüsse für Einzelmaßnahmen (z.B. Heizung, Fenster, Dämmung der Fassade) sind beim BAFA zu beantragen.



WICHTIGE HINWEISE

- ❖ Förderanträge sind vor Beginn des Bauvorhabens zu stellen.
Produkt-Nr. 159: bei einem Kreditinstitut, weitere Informationen unter:
www.kfw.de/159

Produkt-Nr. 455-B: direkt bei der KfW, Antragstellung unter:
www.kfw.de/455-B

Produkt-Nr. 455-E: direkt bei der KfW, Antragstellung unter:
www.kfw.de/455-E
- ❖ Der Einbau einbruchsicherer / barrierearme Fenster-, Balkon- und Terrassentüren werden ausschließlich über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert.
- ❖ Die Arbeiten müssen durch Fachunternehmen ausgeführt werden.
- ❖ Materialkosten bei Eigenleistung werden nicht anerkannt.
- ❖ Auskunft über weitere Förder- oder Zuschussmöglichkeiten, u.a. über Kranken- und Pflegekassen, Berufsgenossenschaften oder kommunale Programme erfahren Sie bei den Wohnberatungsstellen des Landes.
www.wohnberatungsstellen.de
- ❖ Der Zuschuss kann nur von privaten Eigentümer:innen und Ersterwerber:innen von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen und Mieter:innen mit Zustimmung des Vermieters oder der Vermieterin beantragt werden.



KONTAKT KfW

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main

Service Privatpersonen:
Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei)
Montag bis Freitag: 08.00-18.00 Uhr

www.kfw.de

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter:

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch:

